

HAUSORDNUNG

(gültig ab 01.01.2016)



Albertus-Magnus-Gymnasium Bensberg

Die folgenden Regeln sollen ein harmonisches Miteinander und ein angenehmes Lernklima am AMG sicherstellen.

** zur besseren Lesbarkeit wurde auf die weiblichen Formen wie Schülerinnen und Lehrerinnen verzichtet*

Rahmenbedingungen

- Rauchen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.
- Schulfremde Personen dürfen sich während der Unterrichtszeit nur mit Genehmigung der Schulleitung auf dem Schulgelände aufhalten.
- Referenten oder andere Gäste im Unterricht werden im Sekretariat namentlich angemeldet.
- Die Schule schließt jegliche Haftung für Verlust oder Sachschäden an unterrichtsfremden Geräten sowie eventuelle Folgeschäden aus. Davon ausgenommen ist die Verwahrung von Wertgegenständen in dafür vorgesehenen Stahlschränken in den Sportumkleiden.

1. Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt um 7.50 Uhr. Um 7.35 Uhr werden die Unterrichtstrakte geöffnet. Im Haus darf aus Sicherheitsgründen nicht gerannt werden. Während der Unterrichtszeit darf sich niemand in den Fluren vor den Unterrichtsräumen aufhalten.

Spätestens beim zweiten Gong befinden sich alle Schüler im Klassenraum bzw. vor dem Fachraum. Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer anwesend, fragt der Klassensprecher oder der Kurssprecher im Sekretariat nach.

Schüler, deren Unterricht erst zu einer späteren Unterrichtsstunde beginnt, warten im Atrium oder in der Bibliothek, nicht in den Gängen und Klassenräumen.

2. Pausen

Die Schüler verlassen bei Beginn der großen Pausen die Unterrichtsräume und gehen in den Pausenbereich (Hof, Mensa, Sportplatz und Atrium).

Schüler, die einen Lehrer sprechen möchten, warten neben dem Lehrerzimmer. Sie kommen alleine, nicht in Gruppen. Normalerweise stellen die Schüler ihre Fragen im Anschluss an den Unterricht.

In der Mittagspause bleibt das Lehrerzimmer geschlossen.

3. Räume

Die Schüler haben dafür Sorge zu tragen, dass sich nach Verlassen des Raumes kein Müll in den Tischablagen und auf dem Boden befindet. Nach jeder Unterrichtsstunde wird gründlich gelüftet. Fachraumtüren werden abgeschlossen. Nach der jeweils letzten Stunde (s. Raumplan) sind die Fenster zu schließen und die Stühle hochzustellen. Die Schränke müssen verschlossen sein und die Raumtür wird abgeschlossen.

4. Schulgelände

Alle müssen sich so verhalten, dass sie andere nicht gefährden.

Mit allen Verkehrsmitteln ist das Fahren auf dem Schulgelände wegen der damit verbundenen Gefahr verboten. Fahrräder und jede Rollerart werden an den Fahrradständern hinter dem naturwissenschaftlichen Gebäude abgestellt. Kleinkrafträder werden auf den Plätzen bei den Fahrradständern, jedoch ausschließlich in dem markierten Bereich, abgestellt. Das Abstellen von Zweirädern vor dem Haupteingang ist nicht zulässig.

Kick-, Skateboards usw. müssen vorsichtig und mit Rücksicht auf Andere transportiert und an den Fahrradständern, mit Ketten gesichert, abgestellt werden. Das Fahren damit ist im Gebäude und auf dem Schulgelände verboten.

Schneeballwerfen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Schulgeländes für Schüler der Unter- und Mittelstufe verboten. In der Mittagspause dürfen Schüler der Klassen 7 bis 9 nur im Ausnahmefall (schriftliche Erlaubnis der Eltern muss im Sekretariat vorliegen) nach Hause gehen. Dies muss auf direktem Weg erfolgen.

5. Umgang mit elektronischen Medien

Die nachfolgenden Regeln sollen ein ungestörtes Miteinander sicherstellen und zum verantwortungsvollen Umgang mit Medien erziehen.

Smartphones und ähnliche elektronische Medien müssen von 7.50 Uhr bis 13.15 Uhr und ab 14.05 Uhr bis Unterrichtsende ausgeschaltet sein. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch eine Lehrkraft.

Oberstufenschüler dürfen in ihren Freistunden Smartphones/Handys benutzen, allerdings nicht während der Pausenzeiten am Vormittag.

Ein Verstoß gegen diese Regelung führt zur zeitweisen Wegnahme (erzieherische Einwirkung gemäß § 53 (2) SchulG). Wiederholte Verstöße gegen dieses Verbot führen zu einer Rückgabe ausschließlich an die Erziehungsberechtigten.

Außerdem bleiben Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 (3) SchulG vorbehalten.

Jegliche Foto-, Video- sowie Tonaufnahmen in der Schule sind ohne ausdrückliche Genehmigung durch eine Lehrkraft oder durch die Schulleitung grundsätzlich untersagt.

Vor Leistungsüberprüfungen werden sämtliche elektronischen Medien (sowie auch die Schultaschen) zentral im Raum abgelegt. Die Missachtung dieser Regel gilt als Täuschungsversuch.